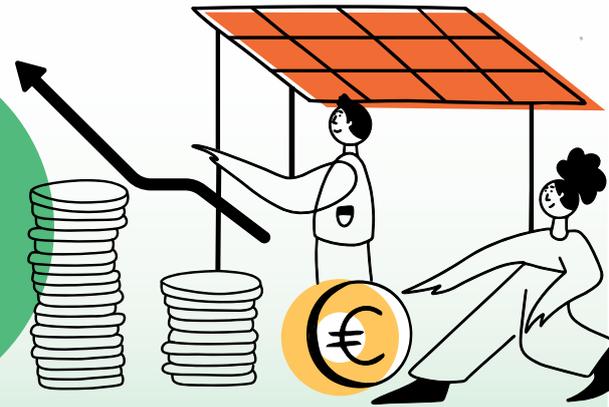




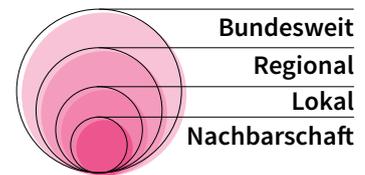
Finanzielle Beteiligung oder Investition



BESCHREIBUNG

Jeder Projektträger von Erneuerbaren-Energien-Anlagen kann Bürger:innen an seinen Projekten eine Teilhabe verschaffen. Die Idee der finanziellen Bürger:innenbeteiligung ist, EE-Anlagen durch die oder mit der Investition von Bürger:innen zu realisieren und sie davon finanziell profitieren zu lassen. In der Regel sind es Projektierer, Energieversorger, Stadtwerke oder Energiegemeinschaften (zum Beispiel Genossenschaften), die Bürger:innen eine finanzielle Beteiligung an Projekten anbieten. Bürger:innen erwerben (Mit-)Eigentümerschaft oder sonstige Ansprüche an EE-Anlagen und können anschließend finanziell von der klimafreundlichen Stromerzeugung oder -einsparung profitieren. Das bedeutet, dass Bürger:innen zu bestimmten Konditionen (zum Beispiel einer bestimmten Laufzeit oder einem Zinssatz) in diese Projekte investieren und dafür eine Rendite/Dividende oder Zinsen aus der Energieerzeugung bzw. -einsparung erhalten. Je nach Anlage- und Beteiligungsform erhalten Bürger:innen demokratische und finanzielle Mitbestimmungsrechte.

WIRKUNGSRAUM



ERNEUERBARE ENERGIEQUELLEN



ERZEUGUNGSTECHNOLOGIEN & -ANLAGEN



Windenergieanlage an Land



Photovoltaik-Aufdach- oder Dachflächenanlage



Photovoltaik-Freiflächenanlage



Wasserkraftwerk



Biogas-Blockheizkraftwerk

MÖGLICHE GESCHÄFTSMODELLE

Stromdirektlieferung: Mieter:innen-, Gewerbe- und Industrie- sowie Kommunalstrom

Contracting: Energieeinspar-Contracting und Energieliefer-Contracting

Einspeisung in das öffentliche Versorgungsnetz mit EEG-Einspeisevergütung¹

Betrieb eines Batterie-Speicherkraftwerks

Betrieb eines Bürger:innensolar/windparks

Finanzbeteiligungen: Stille Beteiligungen, Fonds, Darlehen, Genussrechte, Schuldverschreibungen, Bürger:innensparbrief

Bürger:innen-Energiedorf

ZENTRALE AKTEUR:INNEN

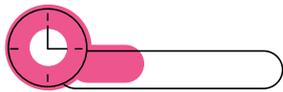
Projektierer Stadtwerke und Energieversorger

Energiegemeinschaften Bürger:innen

Finanzielle Beteiligung oder Investition



BETEILIGUNGS-AUFWAND & -UMFANG



Zeitliche Beteiligung



Finanzielle Beteiligung ab 50 €

Einmalig

Wiederkehrend

BETEILIGUNGSFORMEN

| | |
|--|--|
| <p>Nachrangdarlehen</p> | <p>Schwarmfinanzierung</p> |
| <p>Mitgliedschaft in einer Genossenschaft (eG)¹</p> | <p>Kommanditbeteiligungen an einer GmbH & Co. KG²</p> |

ÄHNLICHE BETEILIGUNGSMODELLE



Stromtarif



Unterstützung & Förderung

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

¹ Abkürzung für eingetragene Genossenschaft.

² Abkürzung für Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft